99003003018000, 99003003018000

AIDS-Beratung

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/198979323/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003003018000, 99003003018000
Leistungsbezeichnung I	AIDS-Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	HIV, Infektionskrankheit, Infektionen, Gesundheit, AIDS-Hilfe, AIDS-Prävention, Aidstest, HI-Virus, sexuell übertragbare Krankheiten, anonyme Beratung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2019
Fachlich freigegen durch	MSAGD
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__7.html
Teaser	Sie brauchen Unterstützung und Hilfe im Umgang mit einer HIV. oder AIDS-Erkrankung? Dann stehen Ihnen die AIDS-Beratungsstellungen mit Ihrem Know-How zur Seite.
Volltext	AIDS-Beratung wird in Rheinland-Pfalz von Gesundheitsämtern und AIDS-Hilfen angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, anonym und kostenlos. Themen der Beratung können zum Beispiel sein: • der HIV-Test, • Infektionsrisiken, • Infektionsschutz • Infektionsängste. Darüber hinaus informiert die AIDS-Beratung umfassend zur HIV-Infektion und zur Aids Erkrankung. Die Beratung kann persönlich oder telefonisch erfolgen. Die AIDS-Hilfen bieten auch E-Mail-Beratung an. Die rheinland-pfälzischen AIDS-Hilfen halten darüber hinaus ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit HIV und ihre Angehörigen vor.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die AIDS-Beratung fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die AIDS-Beratung der Gesundheitsämter und AIDS-Hilfen ist in der Regel zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei einer AIDS- sowie HIV-Erkrankung besteht gemäß Infektionsschutzgesetz Meldungspflicht an das Robert-Koch-Institut, um Daten zur Epidemie-Verlauf zu erhalten. Es besteht jedoch keine namentliche Meldepflicht. Bei allen Gesundheitsämtern ist es möglich, einen anonymen und kostenlosen HIV-Test vornehmen zu lassen. https://www.gib-aids-keine-chance.de/ https://www.aidshilfe.de/ https://www.gib-aids-keine-chance.de/ https://www.aidshilfe.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Angebote zu telefonischen und persönlichen AIDS-Beratung von Gesundheitsämtern und AIDS-Hilfen in Rheinland-Pfalz; HIV-Testangebot der Gesundheitsämter.
Ansprechpunkt	Im Telefonbuch finden Sie die Adressen und Telefonnummern der Gesundheitsämter und AIDS-Hilfen. Die bundesweiten anonymen Beratungsangebote der AIDS-Hilfen erreichen Sie unter der Rufnummer 0180 33 19411. Das Beratungstelefon der BZgA erreichen Sie unter der Rufnummer 01805 555 444. Über die Internetseite der AIDS-Hilfe Rheinland-Pfalz e.V. finden Sie alle Kontaktdaten und Informationen zu den Angeboten der rheinland-pfälzischen AIDS-Hilfen. https://www.aidshilfe-rlp.de https://www.aidshilfe-rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	AIDS-Beratung, AIDS counseling